

Frau Rechtsanwältin
Lilia Albrecht
c/o Anwaltskanzlei Reibold-Rolinger

Per E-Mail

Hallo Frau Albrecht,

es nimmt kein Ende mit diesem „Genie“, man kann das nur noch mit Humor nehmen nach dem Motto:



Ich habe mir gerade nochmal aufmerksam den kurzen Schriftsatz der Gegenseite durchgelesen und teile Ihnen dazu folgendes mit:

Was den Inhalt des Multifunktionsspeichers betrifft, so beruhen meine Informationen auf einigen Telefonaten mit Konkurrenten sowie der im Internet gefundenen Veröffentlichung der Firma Viessmann bezüglich des erforderlichen Wasserinhaltes; kann auf Wunsch gerne übersandt werden.

Hierbei bezieht Viessmann sich SELBSTVERSTÄNDLICH auf eine BIVALENT ARBEITENDE WÄRMEPUMPE, wohingegen bei Neubauten nach meinen Recherchen in der Regel meist monovalent arbeitende Wärmepumpen eingebaut werden. Bei uns gibt es ja sowohl eine Fußbodenheizung im Schwimmbad als auch Heizkörper im Haus.

Das Schöne an der Sache ist mal wieder:

Diese Aussage von rd. 60 Litern behauptet ja nicht nur die Firma Viessmann und einige der sich vor Lachen krümmenden Konkurrenten von Herrn Berndt, sondern der „schlaue Herr Berndt“ hat mit seinem Angebot Nr. 2013126 vom 25.2.2013 selbst oberhalb der Auflistung der einzelnen Positionen geschrieben:

...Der Pufferspeicher wird um 800 Liter erweitert, so dass ein **Wärmespeicher von 1.600 Liter zur Verfügung steht...**“

Beweis: Angebot vom 25.2.2013 anbei

Auf Seite 2 des gegnerischen Schriftsatzes steht:

„Die E-Mail des Beklagten vom 11.05.2015 belegt im Übrigen auch nicht, dass ein unzureichender Speicher verbaut sei. Es geht in dieser Mail um die Heizfläche innerhalb des Speichers. Damit ist der Wärmetauscher gemeint, der bei der streitgegenständlichen Anlage gar nicht im Speicher sitzt, sondern außerhalb vom Speicher. Auf diese Mail kommt es daher nicht weiter an. ...“:

Ich würde sagen, auf diese E-Mail kommt es ganz **ENTSCHEIDEND** an, denn der von der Firma Zeeh gelieferte Multifunktionsspeicher **hatte sehr wohl zwei innenliegende Wärmetauscher**, die NUR DESHALB von den Super-Experten der Firma Berndt stillgelegt worden sind, weil man zu diesem Zeitpunkt , nämlich dem 18.6.2014, als die beiden Wärmetauscher stillgelegt wurden, noch der unsinnigen Meinung war, der enorm hohe Stromverbrauch, der bereits im März zum Ausfall des Kompressors geführt hatte, wäre durch die innenliegenden Wärmetauscher verursacht worden.

(Hoffentlich enthält der vorstehende Satz für Herrn Berndt nicht zu viele Nebensätze!!)

Erst am 18.6.2014 wurden die innenliegenden Wärmetauscher also stillgelegt und es wurde ein externer Wärmetauscher angebracht , weil man darin die Ursache für den hohen Strom vermutete, was jedoch nicht stimmte, da der Stromverbrauch weiterhin lustig anstieg.

Siehe hierzu: II. Unglaublicher Handwerkerpfusch der Firma Berndt Kältetechnik - Die Odyssee der sinnlosen Nachbesserungsarbeiten an der Wärmepumpe:

» **Aufstellung der diversen Pannen Firma Berndt Kältetechnik**

Im Übrigen schreibt auch die **Firma Mitsubishi** in ihrem Schreiben vom 22.5.2015:

....“ Bei Ihrer Wärmepumpenheizung wurde nur eine Einzelkomponente aus dem Lieferprogramm von Mitsubishi Electric Europe B.V. verbaut. **Der Funktionsaufbau der bei Ihnen installierten Anlage entspricht nicht unseren Vorgaben und Spezifikationen...**“

Schreiben füge ich hier nochmals bei.

Mich würde interessieren, was meint Herr Berndt wohl, was die Firma Mitsubishi damit meinen könnte?

Das sagt ja schon für mich ganz klar, dass ein kompetenter Handwerker einen solchen „Mist nicht gebaut“ hätte.

Aber wie ich Ihnen schon zusammen mit der Kopie der Betrugsanzeige mitgeteilt habe, bin ich mir inzwischen gar nicht mehr ganz sicher, ob alle diese unsinnigen Arbeiten vor Erscheinen der Firma Mitsubishi im September 2014 nur aus reiner Dummheit bzw. Sturheit gemacht wurden oder ob dahinter nicht ein System steht, dass Herr Berndt nämlich ganz bewusst hier völlig blödsinnige Arbeiten hat ausführen lassen, wie z.B. die Beseitigung der angeblichen Schwerkraft ,weil er da schon beabsichtigte, uns diese Kosten bei der Schlussabrechnung noch in Rechnung zu stellen.

Für mich beweist diese E-Mail vom 11.5.2015, dass Herr Berndt schon vor Auftragsbeginn wusste bzw. hätte wissen müssen, dass die verbauten Teile nicht kompatibel sind und das ist nach meiner Meinung vorsätzlicher Betrug. Nur aus reiner Sturheit und Verbohrtheit wollte er diesen Multifunktionsspeicher hier verbauen.

Unglaublich ist für mich die Tatsache, dass Herr Berndt erst mal ein Angebot mit Original-Teilen der Firma Mitsubishi anbietet, dann auf die „glorreiche Idee“ kommt, hier einen Multifunktionsspeicher einzubauen, der wahrscheinlich absolut ungeeignet ist und dann vehement an dieser Einstellung festhält, koste es, was es wolle. Lt. seinen eigenen Aussagen hatte er im Übrigen gar keine Erfahrung mit diesem Multifunktionsspeicher, den auch kaum einer der Konkurrenten überhaupt kennt.

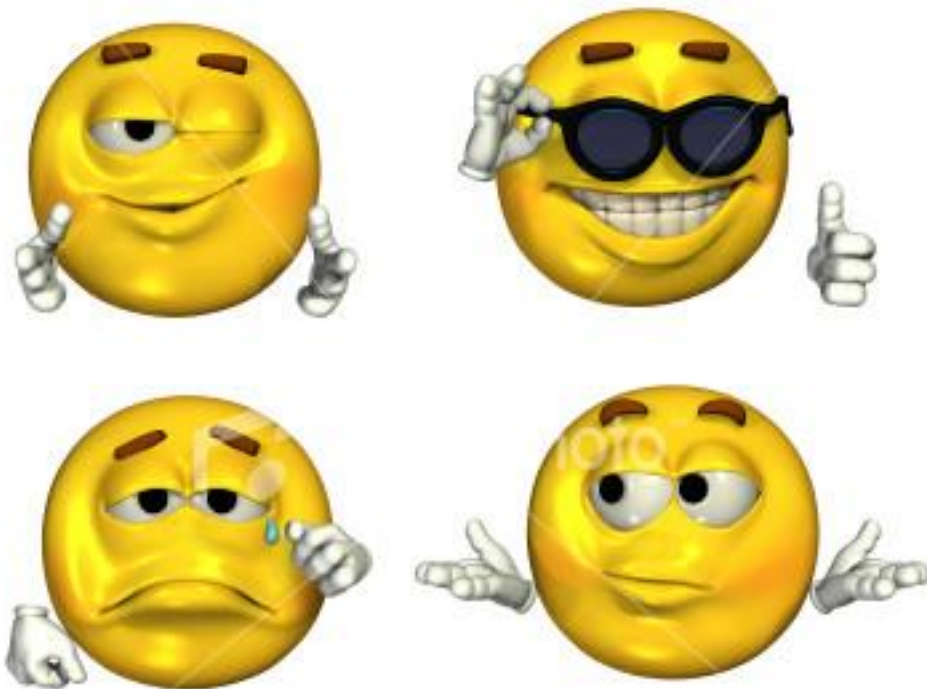
Selbst ein Herr Berndt kann ja wohl nicht so naiv sein, dass wir eine absolut nicht funktionierende Wärmepumpenanlage für viel Geld oder die Kosten für völlig unsinnige Arbeiten akzeptiert hätten. So doof kann ja wohl niemand sein, oder??

Zu dem Satz der Gegenseite:

„Auch ist es unerheblich, dass die Kläger, was wir bestreiten, die Auskunft erhalten haben sollen, je kW der Wärmepumpe müssen 60 Liter Wasserinhalt des Speichers gerechnet werden..“.

ist nur zu sagen, dass es uns im Grunde genommen völlig egal ist, WARUM die Wärmepumpe nicht funktioniert. Einzig entscheidend ist ja wohl, dass sie **NICHT FUNKTIONIERT**. Herauszufinden, warum das so ist, kann wohl nicht Aufgabe eines Kunden sein.

Ich bin im Übrigen fest davon überzeugt, dass mein Mann und ich uns besser in die Anlage hineindenken können, als Herr Berndt das jemals können wird. Zumindest können wir schon mal einwandfrei lesen und logisch denken und wir würden nicht über einen Zeitraum von 1 ½ Jahren erfolglos an einer Anlage „basteln“. Ich glaube, dafür muss man bestimmt lange suchen, bis man einen solchen Handwerker nochmal findet. Aber nein, **oh Schreck lass nach, hoffentlich begegnet mir nie wieder so ein Stümper.**



Hierzu zwei passende Sprüche des Altmeisters Goethe:

„Das ist das Wesen der Dilettanten, daß sie die Schwierigkeiten nicht kennen, die in einer Sache liegen, und daß sie immer etwas unternehmen wollen, wozu sie keine Kräfte haben.“

„ Die Dilettanten, wenn sie das möglichste getan haben, pflegen zu ihrer Entschuldigung zu sagen, die Arbeit sei noch nicht fertig. Freilich kann sie nie fertig werden, weil sie nie recht angefangen ward.“

Abschließend noch ein kurzer Hinweis zu der auf der letzten Seite unten aufgeführten Bemerkung bezüglich der sog. Schwerkraftanlage:

Hiervon habe ich keine Ahnung und ich habe auch keine Lust mehr, mich mit diesem Quatsch weiter zu beschäftigen.

Der letzte Satz ist ja wieder eine echte Unverschämtheit: „Die Anlage ist mangelfrei, ...“

Was soll man dazu sagen?

Ich würde sagen, diese Beurteilung überlassen wir dann getrost den Untersuchungen des Sachverständigen.

Falls die Heinzelmännchen kein Comeback hatten, kann die Anlage nicht funktionieren.

Wir müssen bitte bei dem nächsten Sachverständigentermin noch klären, wer die Heizungsanlage nach Einbau des Wärmezählers und der Inbetriebnahme der Wärmepumpe dann jeweils wieder in Betrieb nimmt, da die Wärmepumpe in der Vergangenheit nur wenige Stunden bzw. manchmal einige Tage gelaufen ist; das hängt nach meinen Erkundigungen eben mit dem fehlenden Wasserinhalt zusammen, aber was soll es, entscheidend ist ja, läuft dieses Teil ordnungsgemäß oder läuft es nicht?

Ich wünsche Ihnen noch eine schöne Woche und verbleibe

mit lieben Grüßen

Anlagen: Angebot Firma Berndt Kältetechnik vom 25.2.2013
Schreiben der Firma Mitsubishi vom 22.5.2015